

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

und Umgegend.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfspaltige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landanstädter bezogen 1,54 M.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loden, Mittels-Neitschen, Mohorn, Munja, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Böhrsorf, bei Wilsdruff, Neitsch, Neitschschönberg mit Verne, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 33.

Sonnabend, den 22. März 1913.

72. Jahrg.

Ostergruß.

Der Winter ist dahingeshwunden
Mit seinem Frost und Ungemach,
Es küßt ein neues Frühlingsfehen
Die jugendfrische Erde wach;
Und tausend junge Keime sprießen
Zu neuem Leben froh hervor,
Der ersten Lerche Jubellieder
Zieh'n fröhlich in die Luft empor.

Und wie in allen Erdengauen
Ein neuer Lenz zum Dasein ringt,
Wie rings aus allen Frühlingsauen
Ein Jauchzen der Erlösung dringt,
So öffnet auch im Menschenherzen
Sich manch verborg'nes Kämmerlein,
In hart geword'ne tote Seelen
Zieht frohe Auferstehung ein.

So mancher, der an Gott verzagte,
Gibt neuer, froher Hoffnung Raum,
Und manche tief durchwühlten Herzen
Umspinnt ein neuer Lenzestraum.
Christ ist erstanden! diese Kunde
Verkündet hehrer Glorienschall.
Und neuer, froh gestärkter Glaube
Durchjittert rings das Weltenall.

Christ ist erstanden! der am Kreuze
Der Menschheit Sünden leidend trug,
Führt heut die glaubensfrohen Herzen
Dem Vater zu in hehrem Flug.
Er gibt, daß jeder Schmerz u. Kummer
In uns verdammt und verglüht,
Und durch die Brust ein neues Hoffen
Auf einen Lenz des Lebens zieht.

Neubau des Verpflegshauses „Wettinstift“ des Bezirksverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen in Coswig i. Sa.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung sollen die Schlosserarbeiten

verdingt werden. Die Angebote sind bis Sonnabend, den 5. April dieses Jahres, mittags 12 Uhr im Zimmer Nr. 4 der Königlichen Amtshauptmannschaft versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben. Die einzelnen Preislisten können gegen Erstattung der Schreibgebühren daselbst bezogen werden. Die zeichnerischen Unterlagen können entweder bei dem Bauabschließenden der Königlichen Amtshauptmannschaft, Herrn Bauamtmann Meier, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr oder im Büro des Architekten, Herrn Eugen Bösch in Coswig, während der Bürozeiten von vormittags 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden. Die Auswahl unter den Bewerbern, die Teilung der einzelnen Arbeiten sowie die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bewerber sind sechs Wochen an ihre Angebote gebunden. Weissen, den 20. März 1913.

Der Bezirksvorstand der Königlichen Amtshauptmannschaft Weissen.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie am Wege Mohorn-Grund-Landberg liegt bei dem Postamt in Potschappel vom 25. ab vier Wochen aus.

Dresden-N., 19. März 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Hühndorf sollen

Mittwoch, den 26. März 1913, vormittags 11 Uhr

1 Gewehrfländer, 1 Grammophon mit Platten, 1 Bücherschrank, 1 Standuhr, 1 Sofaambulau und 2 Matrasen gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Versammlungsort der Bieter im Gasthof zu Hühndorf.

Wilsdruff, den 20. März 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

In den Grundstücken Rosenstraße 7b, Badergasse 80 und Bahnhofstraße 134 F ist die Schweinefence ausgebrochen.

Wilsdruff, am 20. März 1913.

Der Stadtrat.

Freibank Wilsdruff.

Sonnabend den 22. März 1913, von nachmittags 1 Uhr ab Schweinefleisch in gekochtem Zustande. Preis pro Pfund 40 Pfg.

Wiedereröffnung der hiesigen Fortbildungsschule betr.

Die hiesige Fortbildungsschule wird

Montag, den 31. März d. J.,

nachmittags 5 Uhr

wieder eröffnet.

Verpflichtet zu ihrem Besuche sind alle männlichen Personen, welche in der Zeit von Ostern 1911 bis jetzt die Schule verlassen haben und hier aufhältlich sind.

Anmeldung neu eintretender Schüler hat Sonntag, den 30. März d. J., vormittags 11-12 Uhr, im Amtszimmer des Schuldirektors persönlich zu geschehen.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule sind alle diejenigen, welche regelmäßig eine höhere Lehranstalt oder eine mittlere oder höhere Volksschule neun Jahre anstatt acht Jahre besuchen oder auch dementsprechenden Privatunterricht genießen, jedoch nur unter den im § 11 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetze gedachten Voraussetzungen. Der schriftliche Befreiungsnachweis ist während der Anmeldezeit vorzulegen. Die aus einer anderen als der hiesigen Bürgerschule entlassenen Fortbildungsschulpflichtigen haben ihre Schulentlassungsscheine bei der Aufnahme vorzulegen.

Unentschuldigter oder ungerechtfertigter Schulverrücknisse und hierbei etwa vorkommendes widerrechtliches Verfahren der Eltern, Erzieher, Lehr- oder Dienstherrn und Arbeitgeber werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft sowie eigenmächtiges Einschreiten der Eltern gegen Disziplinarmaßnahmen der Lehrer und gegen die Ordnung der Schule mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft nach § 5 Abs. 4 und 6 des Volksschulgesetzes in Verbindung mit § 32 Abs. 10 der Ausführungsverordnung geahndet.

Die erforderlichen Bücher, Zeichenhefte und Schreibutensilien haben die Schüler zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.

Der Unterricht erfolgt in sieben Fachklassen und außerdem in einer Klasse mit erweiterten Fächern. In letzterer werden wöchentlich sechs Unterrichtsstunden, Montag und Donnerstag, nachmittags 5-8 Uhr, erteilt. Schüler dieser Klasse gelangen schon nach zweijährigem Schulbesuch zur Entlassung. Das Schulgeld beträgt für in Wilsdruff fortbildungsschulpflichtige Schüler 12 Mark, für auswärtige 36 Mark jährlich. Der Eintritt in diese Klasse ist von einer vor dem Schuldirektor abzulegenden Prüfung abhängig.

Eltern, Erzieher, Lehr- und Dienstherrn sowie Arbeitgeber werden ersucht, die bei ihnen sich aufhaltenden, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leute auf vorkommende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Wilsdruff, den 18. März 1913.

Der Schulausschuss.